30. Landesparteitag der Sächsischen Union 14. November 2015 | Park Arena Neukieritzsch



SOLIDARITÄT LEBEN, INTEGRATION ERMÖGLICHEN, ZUWANDERUNG STEUERN

Beschlüsse und Überweisungen



Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse Seite 3

Überweisungen Seite 23

BESCHLÜSSE

Beschluss (A1)

Betreff:

"Digitale Bildung" – Digitalisierung als Chance für eine zukunftsgewandte Bildungspolitik

Der Landesparteitag beschließt:

Das Positionspapier soll als zukünftige Arbeitsgrundlage für die Positionierung im Bereich "Digitale Bildung" dienen:

"Digitale Bildung" – Digitalisierung als Chance für eine zukunftsgewandte Bildungspolitik

Die Digitalisierung und das Internet haben unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten nachhaltig verändert. Gleich ob der Austausch über Soziale Netzwerke, der Einkauf in Online-Shops oder die Recherche mit Suchmaschinen: Das Internet ist inzwischen integraler Bestandteil unseres Alltags. So nutzte bereits im Jahre 2013 jeder Bürger zwischen 14 und 29 Jahren im Schnitt rund vier Stunden am Tag das Internet – Tendenz steigend. Vor dem Hintergrund dieser gewachsenen gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Bedeutung des Internets und den damit einhergehenden Veränderungen muss unionsgeführte Politik den Anspruch haben, diesen Wandel mit zu gestalten. Dies gilt auch und im Besonderen für das zukunftsweisende Politikfeld der Bildungspolitik. In diesem Zusammenhang begrüßt die Junge Union Sachsen & Niederschlesien ausdrücklich die im bundesdeutschen Koalitionsvertrag vereinbarte Förderung der "Digitalen Bildung" und fordert eine rasche Umsetzung dieser Beschlüsse. Darüber hinaus muss für den Freistaat Sachsen ein eigener Fahrplan »digitale Bildung« entwickelt werden. Hierfür bedarf es aber zunächst einer breiten und ergebnisoffenen Debatte, in der umfassend über Chancen und Risiken der Digitalisierung der Bildung diskutiert werden kann. Erst auf dieser Grundlage darf ein Konzept erstellt und später umgesetzt werden. Dagegen warnen wir nachdrücklich vor einem überstürztem, unüberlegtem oder gar aktionistischem Vorgehen nach dem Motto: "hier ein neues Schulfach, dort eine Lehrplanreform, da eine Aufklärungskampagne". Eine konzeptionslose Digitalisierung überfordert den ohnehin strapazierten Lehrkörper und schadet im Ergebnis mehr, als es hilft. Es geht eben nicht darum, alles auf den Kopf zu stellen und den Bildungseinrichtungen Verunsicherung stiftende Radikalkuren aufzunötigen, sondern mit klarem Kompass den Wandel sanft und unter Teilhabe aller Beteiligten zu gestalten. Dabei bleibt das eigentliche Kernanliegen weiterhin klar im Zielfokus: Auch im Zeitalter der Digitalisierung dient Bildung in erster Linie der Befähigung zum kritischen Gebrauch des eigenen Verstandes, damit jeder Mensch sein Leben in Freiheit und Verantwortung führen kann. Abzulehnen ist dagegen ein auf Ausbildung verengtes Verständnis, dass eine Digitalisierung der Bildung nur deswegen vorantreiben möchte, um vermeintliche Wettbewerbsvorteile generieren zu können. Gerade die Schule darf und soll sich vorbehalten, Bildung im humanistischen Sinne anzustreben.

Gute Bildung hängt von geschulten Lehrkräften ab

Die Digitalisierung eröffnet gerade im Bildungsbereich mannigfaltige Chancen. Viele digitale Angebote können die pädagogische Didaktik im besten Sinne ergänzen, aber keinesfalls ersetzen. Gute Bildung bleibt auch weiterhin maßgeblich und zuvorderst ein Ver-

dienst der Lehrkräfte und das Ergebnis deren pädagogischer Vermittlungsleistung. Insofern hängt Erfolg oder Misserfolg der Digitalisierung der Bildung vor allem von einem sinnvollen Einsatz der Medien durch die Lehrkräfte ab. Grundvoraussetzung hierfür ist eine frühzeitige angemessene Aus- und kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte. Keinesfalls dürfen diese – wie mitunter bei der Einführung der digitalen Tafel geschehen – von der neuen Technik überrumpelt werden. Vielmehr ist es wichtig, die Lehrkräfte von Anbeginn in den Prozess der Digitalisierung mit einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für ältere Lehrkräfte, die häufig über weniger Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien verfügen.

Darüber hinaus müssen die Lehrkräfte bereits frühzeitig in die (Fort-)Entwicklung neuer pädagogische und didaktische Konzepte eingebunden werden. Sie erleben und gestalten die tagtägliche Praxis und wissen am Besten, mit welchen Mitteln und Methoden Inhalte vermittelt werden können. Diese Erfahrungen gilt es mit den neuesten Erkenntnissen aus der Wissenschaft zu verknüpfen. Hierzu mag es bedenkenswert erscheinen, entsprechende Lehrstühle in den erziehungswissenschaftlichen Fakultäten zu schaffen. Über diese könnten beispielsweise auch erste Erfahrungen mit der digitalen Tafel abgefragt und diese Erkenntnisse bei der Beschaffung neuer Tafeln berücksichtigt werden. So entstünde ein produktiver Umgang mit digitalen Medien in der Bildungspolitik: ohne Aktionismus, ganzheitlich angegangen, und Schritt für Schritt die Bildungsprozesse weiter verbessernd.

Zuletzt sollte an jeder Schule ein technischer Ansprechpartner für die Lehrkräfte verfügbar sein. Technisch versierte Lehrer, wie beispielsweise Informatiklehrer, können mit dieser vielseitigen Aufgabe nicht noch zusätzlich belastet werden.

Digitale Bildung braucht Investitionen in die dafür nötige Infrastruktur

Der Prozess der Digitalisierung des Bildungswesens wird nicht ohne Investitionen in eine entsprechende Infrastruktur auskommen. Diese Infrastruktur ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für die geforderte »digitale Bildung«.

Zu der notwendigen Technik gehören vor allem WLAN-Netze, aber nur zu schulischen Zwecken und zunächst nur in allen weiterführenden Schulen. Der Missbrauch schulischer WLAN-Netze ist im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten auszuschließen. Ohne Internet kann schlechterdings die Digitalisierung nicht in die Schulen einziehen. Die Kosten für den Ausbau des WLAN in Schulen werden aufgrund der teilweise noch sehr schlechten Ausstattung nicht unerheblich sein. In vielen Einrichtungen sind nur einfache DSL-Anschlüsse vorzufinden. Dabei würde selbst eine 10 Mbit-Anbindung für Lehrzwecke absolut unzureichend sein, wenn z.B. mehrere Klassen gleichzeitig Streaming-Dienste benutzten. Zudem bedarf der flächendeckende WLAN-Ausbau in hochkomplexen Schulgebäuden professioneller Planung, leistungsstarker Technik und sorgfältigem Einbau. So etwas könnte zumindest in Neubauten und bei Sanierungen bereits heute umgesetzt werden. Es sollten aber für die künftige Anbindung und Ausstattung von Schulen Standards definiert werden. Digitale Bildung darf in modernen Gesellschaften nicht an mangelnder WLAN-Infrastruktur scheitern. Darüber hinaus muss, wie an Universitäten längst üblich, die Nutzung von technischen Geräten (z.B. Notebooks, Tablets) insoweit erlaubt sein, als ein störungsfreier Unterricht hierdurch nicht gefährdet wird.

Ferner wird zu prüfen sein, inwiefern es bereits heute sinnvoll ist, Schüler flächendeckend mit entsprechender Infrastruktur auszustatten (ggf. unter Wegfall des grafischen Taschen-

rechners) und hieran auszubilden. Die Ausstattung von Modellschulen, die wissenschaftlich sowohl bei der Konzeption wie auch der Auswertung der Erfahrungen begleitet werden, sollte aber auch in Zukunft fortgeführt werden. Auch für die technische Ausstattung von Schulen für den Fach- und Informatikunterricht sind landesweit einheitliche Mindeststandards zu definieren und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern umzusetzen. Jeder Schüler sollte dabei im Informatikunterricht die Möglichkeit zur Nutzung eines eigenen PCs haben. Gerade zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Mädchen und Jungen ist dies unerlässlich.

Fernab dessen muss die Kostenstruktur im Blick gehalten werden. Einige der technischen Geräte werden sich zwar durch entfallenden oder minimierenden Einsatz anderer Medien – insbesondere Papier und grafischer Taschenrechner – mittelfristig amortisieren. Andere hingegen werden zusätzliches Geld kosten. Dem allgemeinen Grundsatz christdemokratischer Haushaltspolitik folgend, gilt es dabei, die Mittel so effizient wie möglich einzusetzen und Einsparpotenziale weitestgehend zu nutzen. Daher muss beispielsweise im Rahmen der Gerätebeschaffung ein größtmöglicher Mengenrabatt erzielt werden. Bei dem Kauf von Software ist darüber hinaus – sofern möglich – die Verwendung von "Open Source"- und "Open Content"-Projekten anzuraten. Dies eröffnet auch IT-affinen Lehrkräften und Schülern die Möglichkeit, angebotsspezifische Anpassungen vorzunehmen.

Bildung mit digitalen Medien – Maß und Mitte wahren

Bildung ist auch im Zeitalter digitaler Medien ein analoger Prozess. Er braucht neben motivierten und begeisterungsfähigen Lehrern und Schülern vor allem Ruhe, Zeit und Konzentration auf das Wesentliche. Mit einigem Recht kann man daher auch eine "Entnetzung", also gleichsam das Ausschalten von Nachschlagemöglichkeiten und Ablenkversuchen fordern; ebenso eine "Entschleunigung". Es muss bei digitaler Bildung auch darum gehen, die Entscheidung zwischen digital und analog, zwischen online und offline zu thematisieren. Im kompetenten Umgang mit dieser Entscheidung liegen das Bildungsziel und der dadurch verwirklichte Freiheitsgewinn.

Insofern wird eine der Kernherausforderungen der Bildungspolitik der kommenden Jahrzehnte ohne Zweifel der sinnvolle Wandel hin zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht sein. Die digitalen Pendants zu Kreidetafel und Polylux weisen gegenüber hergebrachten Medien unbestreitbare Vorteile auf. Gleich ob die dreidimensionale Anzeige in den Naturwissenschaften und der Mathematik, die Darstellung von syntaktischen Formen und Reimformationen im Deutschunterricht oder der Vokabel-, Aussprache und Grammatiktrainer bei der Vermittlung von Fremdsprachen – digitale Medien bieten vielseitige Möglichkeiten, die den Lernerfolg der Schüler begünstigen können.

Selbiges gilt auch für viele Angebote des Internets. Daher sollen Schüler auch die Verbindung mit dem Internet beispielsweise zu Recherchezwecken und zur Nachbereitung nutzen dürfen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Wikipedia die Nutzung hochwertiger Lexika vollständig ersetzt. Das Bildungsziel muss es vielmehr sein, die Schüler selbst zur kritischen Beurteilung der vielfältigen Informationsquellen des Internets zu befähigen und sie für die Fallstricke digitaler Medien zu sensibilisieren.

Lehrer sollen – wo das sinnvoll erscheint – Inhalte in einen virtuellen Klassenraum hochladen und ihren Schülern zur Verfügung stellen können. Das muss gewiss nicht so weit getrieben werden, dass Schüler im Unterricht keine Mitschriften mehr anfertigen müssen.

Auch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Lehrkräfte den Schülern weiterführende, vertiefendende oder anspruchsvollere Aufgaben zur Verfügung stellen oder schwächere Schüler mit Nachhilfeangeboten unterstützen können; etwa indem der Fremdsprachenlehrer eine spezielle Vokabeltrainingssequenz für einen Schüler oder eine bestimmte Gruppe von Schülern zusammenstellt. Dieses Beispiel verdeutlicht einmal mehr, dass für gelungene »digitale Bildung« vieles zusammenkommen muss: nicht nur Technik, sondern auch eine entsprechend kompetente Lehrkraft, nicht nur das geeignete Lernprogramm, sondern auch dessen passgenaue Anwendung, nicht nur die Gelegenheit zum Lernen und zur Nachhilfe, sondern auch deren motivierte Nutzung seitens des Schülers.

Fernab dessen dürfte sich in Zukunft die Frage des flächendeckenden Einsatzes von digitalen Medien für jeden einzelnen Schüler aufdrängen. Hierbei handelt es sich wohl weniger um eine Frage des "Ob", als um Fragen des "Wann", "Wie" und "in welchem Umfang". Viele Verlage und Unternehmen stellen bereits heute in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kultusministerien wegweisende Konzepte zur Verfügung, die es auch im Freistaat Sachsen perspektivisch zu nutzen gilt. Bei der Nutzung von derartigen Medien im Unterricht muss allerdings immer gewährleistet sein, dass die Lehrkraft eine vollständige Kontrolle über die damit vermittelten Inhalte behält.

Schlussendlich soll noch einmal betont werden, dass gerade digitale Medien auch für das völkervertraglich gebotene Ziel der inklusiven Beschulung vielfältige Potenziale eröffnet.

Keine Form ohne Inhalt: Lehrpläne an das Leben einer digitalisierten Gesellschaft anpassen

Im Zeitalter des ubiquitären Internet und der Digitalisierung ist auch der Lehrplan an die neuen Herausforderungen einer digitalisierten Gesellschaft anzupassen. In diesem Rahmen darf es allerdings keinesfalls zu einer weiteren schlichten Erweiterung des ohnehin überfrachteten Lehrplanes kommen. Vielmehr sollten die Lehrpläne einer ebenso grundsätzlichen wie auch schrittweisen Kritik unterzogen werden und dabei durch neue Lehrinhalte ergänzt werden. Hierbei ist vor allem an die sachgerechte Vermittlung von Medienkompetenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erinnern. Ebenso wie beim Straßenverkehr müssen Kinder und Heranwachsende mit den im Internet lauernden Gefahren (z.B. Datenschutz und -sicherheit, Cybermobbing, Nutzung von Chatrooms, Schutz des eigenen Rechners) vertraut gemacht werden. In diesem Zusammenhang kann dem bayerischen Modell des »Medienführerscheins« durchaus ein Vorbildcharakter zugesprochen werden.

Darüber hinaus muss auch ein allgemeines Verständnis für die Funktionsweise des Internets vermittelt werden. Nur so werden künftige Generationen in die Lage versetzt, die vielfältigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale des Internets zu nutzen. Hierzu gehört auch eine weitere Stärkung der MINT-Fächer von der frühkindlichen Bildung über die Schulbildung bis hin zur weiterführenden Bildung. Ebenso müssen aber auch digitale Medien, ihre Voraussetzungen und Konsequenzen für Alltag, Politik, Wirtschaft und Kultur in Gesellschaftskunde und Ethik oder Religion thematisiert werden. Aufgrund der Bedeutung der Digitalisierung und des Internets, erscheint es zudem nur als folgerichtig, in Zukunft auch Spezialprofile für IT-interessierte Schüler anzubieten.

Im Zeitalter der Digitalisierung und Vernetzung sollte der Informatik im Fächerkanon der MINT-Fächer den gleichen Stellenwert eingeräumt werden, wie den Naturwissenschaften. An Gymnasien sollte das Fach Informatik mindestens als Grundkurs in das Abitur einge-

bracht werden können. Mit der langfristigen Entwicklung eines gymnasialen Profils "Informatik und Medien" an allgemeinbildenden Gymnasien könnte Sachsen zudem eine Vorreiterrolle bundesweit einnehmen. Das "Ingenieurland" Sachsen braucht Nachwuchs, der in Bezug auf die Digitalisierung zum langfristigen Wohl des Freistaates fit ist!

Digitale Bildung in ein Gesamtkonzept zur Medienkompetenz einbetten

Um digitale Medien mit der Leitidee der freiheitsbefähigenden Bildung zu verbinden, ist es unerlässlich, diese in eine umfassende Strategie zur Befähigung zum Umgang mit Medien ("Medienkompetenz") einzubetten. Diese muss fach- und bildungseinrichtungsübergreifend zum kritischen Umgang mit Medien aller Art (allen voran: Bücher, Zeitung & Zeitschriften, Fernsehen, Radio, Informationsangebote im Internet) befähigen – und sicherstellen, dass Medien selbst hilfreiche Werkzeuge gelungener Bildungsprozesse werden können. In diesem Sinn verstehen sich unsere Forderungen zur digitalen Bildung als ein Baustein umfassender Medienkompetenz. Bildung an und mit digitalen Medien muss aber eine Querschnittsaufgabe sein und kann nicht etwa nur an den Informatikunterricht delegiert werden.

Schulalltag und -organisation mit digitalen Produkten

Die Digitalisierung bietet vielfältige Potenziale, um den Schulalltag für Schüler, Eltern und die Lehrkräfte zu erleichtern. Diese gilt es in der kommenden Legislaturperiode zu nutzen. So müssen beispielsweise flächendeckend an allen Schulen digitale Ausfall- und Vertretungspläne angeboten werden, über die Schüler und Eltern kurzfristig über einen Unterrichtsausfall informiert werden können. Darüber hinaus gilt es, sachsenweit nach und nach den elektronischen Elternbrief einzuführen. Eine Möglichkeit hierfür wäre das "Elektronische Schüler-Informations-System" (ESIS), bei dem über eine Art E-Mail-Verteiler Informationen an Schüler und Eltern verbreitet werden. Eine obligatorische Lesebestätigung stellt dabei die tatsächliche Kenntnisnahme der Eltern sicher. Die Einführung des ESIS ist für alle Beteiligten leicht umzusetzen und erspart lästigen Papier- und Verwaltungsaufwand.

Beschluss (A2)

Betreff:

Bürgerfreundliche Verwaltung

Der Landesparteitag beschließt:

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen, welche die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland nutzen können oder müssen, in einer verständlichen, übersichtlichen und einfachen Sprache verfasst sind.

Beschluss (A5)

Betreff:

Erhalt Meisterstatus in Deutschland

Der Landesparteitag beschließt:

Die Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag möge sich auf allen Ebenen aktiv für den Erhalt der Meisterstrukturen in Deutschland einsetzen und jeglichen Bemühungen seitens der Europäischen Union wirksam begegnen, die das Ziel verfolgen, diese Strukturen auszuhöhlen bzw. zu unterwandern.

Α7

Antragsteller:

CDA Sachsen

Betreff:

Hausärztliche Versorgung in Sachsen flächendeckend sicherstellen

Der Landesparteitag beschließt:

folgendes Positionspapier als zukünftige Arbeitsgrundlage für die Positionierung im Bereich "Hausärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen" zu nutzen.

"Hausärztliche Versorgung in Sachsen flächendeckend sicherstellen"

I. Hausarzt-Mangel droht

Eine gute und ortsnahe allgemeinmedizinische Versorgung ist ein wichtiger Grundpfeiler unseres Gesundheitssystems. Denn wer krank ist, sucht in den meisten Fällen als erstes seinen Hausarzt oder seine Hausärztin auf. Viele Hausärzte kennen über viele Jahre die medizinische Vorgeschichte ihrer Patientinnen und Patienten. Durch Hausbesuche sowohl in der häuslichen wie auch in der stationären Pflege begleiten sie zudem viele pflegebedürftige Menschen. Sie kümmern sich um Prävention, Gesundheitsförderung und Krankheitsfrüherkennung. Auch die Palliativmedizin wäre ohne Hausärzte in der Fläche nicht realisierbar. Außerdem sind sie für viele Menschen unverzichtbare Lotsen durch ein sehr komplexes Gesundheitssystem. Nur die Allgemeinmedizin sichert eine wohnortnahe, flächendeckende und niedrigschwellige Grundversorgung der Bevölkerung. Umso besorgniserregender ist es, dass die flächendeckende hausärztliche Versorgung in Sachsen gefährdet ist – gerade in den ländlichen Regionen (vor allem dem Erzgebirge, dem Landkreis Nordsachsen und der Oberlausitz). Jeder vierte Hausarzt in Sachsen ist älter als 60, dürfte also in wenigen Jahren in den Ruhestand treten. Der absehbare Ärztemangel hat seinen Grund nicht im fehlenden Interesse junger Menschen am Medizinstudium und am ärztlichen Beruf. Im Gegenteil: Der Arztberuf ist unverändert attraktiv für junge Menschen, trotz hoher Anforderungen und Arbeitsbelastung. Dies lässt sich anhand der hohen Bewerberzahlen an den Universitäten belegen. Der Hausarztberuf ist spannend: durch das breite Spektrum der medizinischen Behandlung, der langjährigen Beziehung zu den Patienten und durch die Tatsache, dass der Arzt sein eigener Chef ist. Für die Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden sich Ärzte besonders häufig, wenn sie selbst vom Lande stammen oder sie ein familienfreundliches Umfeld suchen.

II. Rahmenbedingungen werden verbessert

Politik hat die Aufgabe, die geeigneten Rahmenbedingungen für eine gute und ortsnahe hausärztliche Versorgung zu setzen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat u.a. mit dem Versorgungsstrukturgesetz in der vergangenen Wahlperiode eine Reihe von wichtigen Maßnahmen ergriffen: Mit den neuen gesetzlichen Regelungen zur Bedarfsplanung wur-

den neue, gelockerte Zulassungsregeln im hausärztlichen Bereich geschaffen. Fast sämtliche Schranken für die Niederlassung wurden beseitigt, fast alle möglichen Versorgungskonzepte können nun umgesetzt werden – etwa durch die Möglichkeit, Zweigpraxen oder kommunale Eigeneinrichtungen zu eröffnen sowie die Aufhebung der Residenzpflicht. In überversorgten Gebieten können die Kassenärztlichen Vereinigungen frei werdende Vertragsarztsitze aufkaufen. Zugleich werden die hausärztlichen Leistungen, die in unterversorgten Regionen erbracht werden, von den Mengenbegrenzungen ausgenommen. Und: Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen können Preiszuschläge für besonders förderungswürdige Leistungen oder Leistungserbringer vereinbaren. Außerdem können Praxisbesonderheiten geltend gemacht werden. Den Weg der Sicherstellung der ambulanten flächendeckenden medizinischen Versorgung wird die unionsgeführte Bundesregierung auch in dieser Wahlperiode mit dem geplanten Versorgungsstärkungsgesetz konsequent fortsetzen. So werden die Möglichkeiten der Selbstverwaltung erweitert, ihren Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden. Auch die Zahl der geförderten Weiterbildungsplätze für Allgemeinmedizin wird erheblich ausgebaut. Neue Versorgungsformen, besonders für ländliche Regionen werden ermöglicht. Kurzum: Der Bund nutzt alle Möglichkeiten, die in seiner Gestaltungskompetenz liegen, um die Situation zu verbessern. Damit sind alle Hindernisse für eine flexible Niederlassung abgebaut, um die hausärztliche Versorgung in Deutschland flächendeckend sicherzustellen.

III. Arbeit delegieren

Der Arzt muss nicht alles selbst tun. Mit arztentlastenden Diensten – wie zum Beispiel der Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (Verah), der nichtärztlichen Praxisassistentin (Näpa) oder dem Modellprojekt AGnES – wurden in Sachsen positive Erfahrungen gesammelt. Doch nur ein Bruchteil aller sächsischen Hausärzte nutzt diese Unterstützungsmöglichkeit. Wir brauchen mehr Mut zur Delegation ärztlicher Leistungen und durch die Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung mehr Entgegenkommen bei der unbürokratischen Ausgestaltung! Gemeinsam mit anderen Ländern und dem Bund sowie im Gespräch mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Bundesärztekammer und dem Deutschen Pflegerat soll ein rechtlich abgesichertes Konzept entwickelt werden, was Tätigkeitsverlagerungen erlaubt – besonders von Verwaltungsarbeit und Bürokratie. In den Krankenhäusern liegt hier das größte Potential, um Ärzte zu entlasten und ihnen somit mehr Zeit für ihre Patienten zu geben. Die Berufsakademie Sachsen (Staatliche Studienakademie Plauen) sollte Arztassistenten (Physician Assistant) ausbilden, die den Arzt entlasten können. Bei jeder Delegation von Aufgaben: Der Arzt trägt weiterhin die Letztverantwortung, der entscheidet und koordiniert. Mit anderen Ländern sowie dem Bund und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, den Ärztekammern und den Krankenkassen sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die Vorschläge für einen systematischen Bürokratieabbau erarbeitet.

IV. Krankenhäuser werden regionale Gesundheitszentren

Krankenhäuser und ihre Medizinische Versorgungszentren (MVZs) haben an Bedeutung gewonnen, weil sie der letzte Anker für die medizinische Versorgung sind. Wo die Zahl der niedergelassenen Ärzte nicht mehr ausreicht, dort springen häufig die Krankenhäuser ein. Auch aufgrund ihrer ambulanten Angebote entwickeln sich Krankenhäuser mehr und mehr zu Gesundheitszentren in den Regionen.

V. Ärztliche Selbstverwaltung ist kreativ

In kaum einem anderen Bundesland ist die ärztliche Selbstverwaltung so offen für neue Wege wie in Sachsen. Mit dem Modellprojekt "Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen" hat die Kassenärztliche Vereinigung Neuland betreten: Pro Jahr werden 20 Medizinstudenten durch die Erstattung der Studiengebühren gefördert, die in Ungarn studieren, sich dann aber in Sachsen mindestens für fünf Jahre als Hausarzt niederlassen wollen. Wir ermutigen die KV, dieses Projekt auch nach dem Studienjahr 2015/16 fortzuführen. Zu begrüßen sind auch die weiteren Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen: Sie fördert Studenten und Lehrpraxen der Universitäten Dresden und Leipzig im Wahltertial Allgemeinmedizin und Ärzte in Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen ist ebenfalls engagiert und hat für bestimmte Planungsbereiche konkrete Fördermaßnahmen beschlossen. Das Netzwerk "Ärzte für Sachsen", angesiedelt bei der Sächsischen Landesärztekammer, sollte fortgeführt werden. Wir unterstützen den Sächsischen Hausärzteverband in seinen Bemühungen um eine hausarztzentrierte Versorgung. Der Hausarzt sollte noch stärker die Funktion des Lotsen im Gesundheitswesen wahrnehmen können.

VI. Medizinstipendien in Sachsen fortführen

Der Freistaat Sachsen hat als eines der ersten Bundesländer den drohenden Hausärztemangel erkannt und im Rahmen seiner Möglichkeiten gegengesteuert. Die Stipendien für Medizinstudenten, die sich in schlecht versorgten Gebieten niederlassen wollen, müssen fortgeführt werden. Pendel- und Begleitdienste können helfen, den Zugang zur medizinischen Versorgung zu erleichtern bzw. diese bei immobilen Patienten sicherzustellen. Der Freistaat Sachsen sollte prüfen, inwieweit er solche ehrenamtlichen Dienste unterstützen kann. Innerhalb einer Fahrtzeit von 15 Minuten sollte jeder Patient bei einem Hausarzt sein können. Gleichzeitig sollte die Kassenärztliche Vereinigung prüfen, inwieweit der KV-Bereitschaftsdienst seinen Sitz in Krankenhäusern finden kann. So würde nicht der Arzt zum Patienten fahren, sondern der Patient zum Arzt – was effizienter ist. Auch würden dadurch die Notfallambulanzen der Krankenhäuser entlastet. Für immobile Patienten muss aber weiterhin ein Hausbesuchsdienst verfügbar sein. Ähnlich wie Existenzgründer in der Wirtschaft unterstützt werden, sollten auch junge Mediziner gefördert werden, die sich als Arzt niederlassen wollen – zum Beispiel mit Beratung und Schulung. Gerade auch ausländische Ärzte, die bereits in Deutschland leben, sollten für die Niederlassung interessiert werden. Praxismanagement als Wahlfach im Studium sowie Weiterbildungen der Landesärztekammer zu diesem Thema sind ebenfalls empfehlenswert.

VII. E-Health/Tele-Medizin ausbauen

E-Health und die Weiterentwicklung der digitalen Vernetzung können die Qualität der gesundheitlichen Versorgung verbessern und Ärzte entlasten. Der Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Gröhe für ein E-Health-Gesetz weist dabei in die richtige Richtung. Insbesondere gibt es hier Potenziale für die Überwindung von Schnittstellen zwischen Krankenhäusern, Ärzten, Pflegeheimen, Apotheken und weiteren Akteuren in der Gesundheitsversorgung. Ein wesentliches Element von E-Health kann auch ein kontinuierliches Monitoring der Vitaldaten der Patienten sein, insbesondere um Zustandsverschlechterungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Zum Blutdruckmessen braucht es nicht immer einen Hausarzt. Wichtig ist ferner, die elektronische Patientenakte endlich einzuführen – ob über die elektronische Gesundheitskarte oder eine zentrale Datenbank, die zügig aufgebaut wird. Um berechtigte datenschutzrechtliche Überlegungen zu berücksichtigen, bietet sich eine individuelle Einwilligung an.

VIII. 20 zusätzliche Studienplätze in Sachsen!

Die Bundesländer und insbesondere die Wissenschaftsminister der Länder sind in der Pflicht, aufgrund ihrer Zuständigkeit in der Hochschulpolitik die allgemeinmedizinische

Ausbildung qualitativ und quantitativ besser zu fördern und ihr so auch ein stärkeres Gewicht zu geben. Die Allgemeinmedizin muss endlich aus ihrem Schattendasein herauskommen, die sie derzeit im inneruniversitären Wettbewerb der verschiedenen medizinischen Ausbildungsschwerpunkte führt. Allgemeinmedizin ist das Kernfach im Medizinstudium. Wir sprechen uns für eine Reform der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Medizinstudiums aus mit dem Ziel, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen. Bei den nächsten Zielvereinbarungen mit den sächsischen Universitäten sind zusätzlich 20 Studienplätze zu vereinbaren. Die Studienplatzbewerber müssen zielgerichteter ausgewählt werden. Die Auswahl der Studenten sollte nach Kriterien erfolgen, die eine Niederlassung in der Fläche befördern. Auch durch die Bereitstellung der nötigen Investitionsmittel für die Universitätsklinika kann der Freistaat Sachsen seiner Verantwortung für die Ausbildung von Medizinern besser gerecht werden. Für Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Weiterbildungsabschnitt sollte es das gleiche Gehalt geben wie im Krankenhaus. Deshalb sollten die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen eine höhere Förderung ermöglichen. Beim Blockpraktikum im ländlichen Raum sollte es einen Zuschuss geben – für die Fahrtkosten und die Übernachtungen, die bei einem Praktikum am Studienstandort nicht anfallen würden.

IX. Teilzeit und Berufsrückkehr

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt für viele junge Medizinstudenten eine größere Rolle. Deshalb muss die Hausarzttätigkeit auch stärker in Teilzeit möglich sein – zum Beispiel durch eine Anstellung. Einige Ärztinnen schaffen den Sprung aus der Kindererziehung in den Beruf nicht mehr. Sie arbeiten dann fachfremd. Hier brauchen wir Lotsen, die ihnen bei der Rückkehr in den Arztberuf zur Seite stehen und sie vielleicht sogar in die Freiberuflichkeit begleiten.

X. Gesundheitspakt für Sachsen

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist eine der größten Aufgaben, die in den kommenden Jahren vor dem Freistaat Sachsen liegen! Die Landespolitik muss sich diesem Zukunftsthema, das jeden Bürger hautnah betrifft, weiterhin in besonderer Weise widmen. Sachsen profitiert davon, dass alle Beteiligten an einem Strick ziehen, wenn es um die Sicherstellung der medizinischen Versorgung geht. Mit der Schaffung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V wurde die Zusammenarbeit aller Akteure verstärkt. Analog zum Bundesland Hessen sollten alle Beteiligten einen Gesundheitspakt schließen, der die gemeinsamen Aufgaben beschreibt. Neben der Akutbehandlung muss die Versorgung von chronisch und mehrfach erkrankten Patienten in einer älter werdenden Gesellschaft stärker ins Blickfeld genommen werden.

XI. Gesundheitskonferenzen in den Landkreisen

Die Landkreise bitten wir zu prüfen, ob Sie lokale Gesundheitskonferenzen als koordinierende und vermittelnde Akteure einrichten wollen. Diese Konferenzen können passgenau regionale Gestaltungsmöglichkeiten ausloten.

XII. Barrierefreiheit herstellen

Gerade für behinderte Menschen ist der barrierefreie Zugang zu allen Arztpraxen von entscheidender Bedeutung. Zeitnah und konsequent sollten auf dem Weg zur Barrierefreiheit Fortschritte erreicht werden.

XIII. Medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Flüchtlinge, die häufig auch fluchtbedingt gesundheitlich beeinträchtigt sind, müssen bei

Akut- und Schmerzzuständen die medizinische Versorgung erhalten, die notwendig ist und die das Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht. Dazu gehört auch der notwendige Impfschutz. Es ist nicht vorgesehen, an Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen eine elektronische Gesundheitskarte auszugeben. Vorrang hat die medizinische Versorgung, die professionell und mit der erforderlichen Expertise zur Verfügung gestellt werden soll. Daher werden an den Standorten Dresden, Leipzig und Chemnitz ambulante Arztpraxen eingerichtet, in denen die Flüchtlinge ambulant medizinisch versorgt werden können. Damit werden auch die niedergelassenen Ärzte entlastet.

BESCHLUSS (A10)

Betreff:

Sachsens Spitzenplatz in der Bildung verteidigen, Schulsozialarbeit stärken!

Der Landesparteitag beschließt:

- 1. Die Sächsische Union setzt sich für ein eigenes Landesprogramm Schulsozialarbeit beginnend mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 ein. Ziel ist es, die kommunale Ebene bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.
- 2. Die Sächsische Union setzt sich für klare rechtliche Regelungen für die Schulsozialarbeit im Rahmen des SGB VIII ein.

Beschluss (A11)

Betreff:

Breitbandausbau in Sachsen flächendeckend auf internationales Spitzenniveau bringen – 50 Mbit/s reichen für digitales Sachsen nicht aus

Der Landesparteitag beschließt:

Sowohl im Privaten als auch in der Bildungs- und Arbeitswelt spielen Online-Angebote eine immer größere Rolle. Industrie 4.0, eGovernment, eCommerce, eHealth, Digitale Bildung, Video-Streaming und Soziale Netzwerke sind aktuelle Trends, die sich in den kommenden Jahren weiter verbreiten und etablieren werden. Hinzu kommen neue digitale Geschäftsmodelle, die heute noch nicht absehbar sind. Um für diese Entwicklungen gewappnet zu sein und sie nicht von vornherein auszubremsen, ist eine verlässliche und ausreichend dimensionierte Breitbandinfrastruktur von enormer Bedeutung. Aktuelle Studien sprechen von Bedarfen bis zu 200 Mbit/s bei internet-affinen Privathaushalten im Jahre 2026. Bei Unternehmen variiert der Bedarf aufgrund von Branche und Mitarbeiterzahl. Das aktuelle Ziel von Bundes- und Landesregierung, bis zum Jahre 2018 eine flächendeckende Versorgung von 50 Mbit/s zu erreichen, kann daher nur als Mindestziel gesehen werden und muss konsequent weiterentwickelt werden.

Beschluss (A12)

Betreff:

Patriotismus & Integration – zwei Seiten einer Medaille

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union macht sich die Inhalte der vorliegenden Denkschrift "Patriotismus im 21. Jahrhundert" der Jungen Union Sachsen & Niederschlesien zu eigen. Der Landesvorstand wird beauftragt, diese und das Papier "Deutscher Patriotismus in Europa" zur Grundlage einer breit aufgestellten Debatte innerhalb der Sächsischen Union über Standpunkte zu Patriotismus, Leitkultur, Integration und deren gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen zu machen. Der Landesparteitag empfiehlt, eine Projektgruppe zur Bearbeitung des Themas einzurichten.

Patriotismus im 21. Jahrhundert

Denkschrift des 38. Landestages der Jungen Union Sachsen & Niederschlesien Beschlossen am 18. April 2015

In den vergangenen Monaten hat Deutschland diskutiert: Ist das Abendland bedroht? Droht uns eine schleichende Islamisierung? Ist es patriotisch, sich dagegen zu wenden?

Diese Diskussionen, die in Dresden ihren Anfang nahmen, aber auch an vielen anderen Orten in Sachsen aufflammten, sind grundsätzlich geworden: Was heißt es, patriotisch zu sein? Wie sieht Patriotismus heute aus? Wie gehen wir mit einer unerwartet großen Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen um? Gehört der Islam zu Deutschland, zu Sachsen?

Und über diese grundsätzlichen Fragen hat sich medial eine weitere Ebene gelegt: Steht Patriotismus in der Nähe zu Rechtsextremismus? Zündelt der, der von "Leitkultur" spricht? Wie viel Integration kann man verlangen, wie viel Toleranz ist zu leisten? Was leistet die deutsche Asyl- und Integrationspolitik?

Die Junge Union Sachsen & Niederschlesien befasste sich im Jahr 2005 das letzte Mal mit dem Themenkomplex Patriotismus ausführlich. Der Anlass damals: Horst Köhler hatte in der Ansprache nach seiner ersten Wahl zum Bundespräsidenten "Ich liebe unser Land" gesagt und damit der Bundesrepublik eine Debatte um Vaterlandsliebe beschert, die viele von uns überraschte. In der Denkschrift "Ein Wert für sich: Deutschland" bekannten wir uns damals zu nationaler und regionaler Identität, zu klassischen Werten und Tugenden. Was die Junge Union damals sagte, ist nach wie vor gültig und aktuell.

Seitdem sind zehn Jahre vergangen: zehn Jahre, die die Welt und Deutschland verändert haben. Die europäische Schuldenkrise hat neue nationalstaatliche Konflikte innerhalb Europas offengelegt. Der Arabische Frühling hat zu Flucht und Vertreibung in lange nicht gekannter Größenordnung geführt. Und die Einführung und Verbreitung von Smartphone, Tablet & Co. haben die Welt noch enger vernetzt und unsere Art, uns zu informieren, verändert.

Im Jahr 2015 wollen wir unsere Gedanken von 2005 fortentwickeln und uns in die Debatte einbringen. Das tun wir nicht, um den Demonstrationen in Dresden, Leipzig und anderswo etwas entgegen zu setzen, sondern weil wir als Junge Union uns stets über den Stellenwert von Patriotismus und nationaler Identität bewusst waren – denn: Nur wenn wir wissen, wer und

warum wir so sind, können wir mit anderen darüber sprechen, wie wir gemeinsam sein wollen.

Was heißt es, patriotisch zu sein?

Wenn wir über die Haltung zu unserer Nation reden, haben wir im Prinzip zwei Möglichkeiten: Wir können das Bekenntnis zu unserer nationalen Identität positiv oder negativ
verstehen. Wir können auf der einen Seite das beschreiben, was Deutschland ausmacht,
wovon Deutschland geprägt ist und was uns Deutsche über politische Lager und soziale
Schichten hinweg weitgehend verbindet. Oder: Wir können auf der anderen Seite aufzählen, was uns von anderen Nationen unterscheidet.

Die erste Möglichkeit ist Patriotismus: Sie lädt andere ein, sich anzuschließen. Die zweite Möglichkeit ist Nationalismus: Sie schließt andere aus und schottet ab. Wir bekennen uns zu unserem Patriotismus, aber lehnen jeden Nationalismus ab. Wir verstehen uns nicht in der Abgrenzung zu anderen, sondern aus uns selbst heraus.

In anderen Staaten, die für ihren Nationalstolz bekannt sind, ist das nicht anders: Die Vereinigten Staaten von Amerika zum Beispiel ziehen ihre Identität aus dem Freiheitskampf im 18. Jahrhundert, in dem sie sich aus der Unterdrückung eines autoritär regierenden Monarchen befreiten – und dieses Erbe teilen sie mit vielen Ländern Mittel- und Südamerikas. Hingegen ist Polens Geschichte davon geprägt, jahrhundertelang Spielball der großen Mächte gewesen zu sein und sich die Unabhängigkeit samt Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mühsam erkämpft haben zu müssen - und damit fühlen sie sich anderen Nationen Mittel- und Osteuropas nahe. Schließlich speisen die Erinnerungen an das "British Empire", der Sieg über den Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg und die Traditionen einer liberal-demokratischen Monarchie den Nationalstolz der Briten – und das verbindet sie mit den Benelux-Staaten. Das gleiche gilt für den Dreh- und Angelpunkt unserer Gesellschaft: Das Grundgesetz ist eine der solidesten und besten Verfassungen der Welt. Wir sind stolz darauf, dass es zur Vorlage für viele andere Verfassungen in Osteuropa, Südamerika und Asien wurde. Und oft schauen wir selbst in anderen Ländern danach, welche politischen Ideen und Konzepte Erfolg hatten und welche nicht, gerade auch im Bereich von Zuwanderung und Integration. Das zeigt: Richtig verstandener Patriotismus, richtig verstandener Nationalstolz grenzt nicht ab, grenzt nicht aus, sondern lädt andere ein, an den Errungenschaften teilzuhaben.

Wie sieht Patriotismus heute aus?

Patriotismus im 21. Jahrhundert, Patriotismus im Jahr 2015 kann nicht genauso aussehen wie früher. Das ist an sich eine Binsenweisheit, aber es ist heute offensichtlicher denn je: Die zentralen Herausforderungen unserer Zeit – die anhaltende Krisenhaftigkeit der Europäischen Union und der militärische Konflikt in der Ukraine – können zwar nur mit einem starken Deutschland, aber nicht von Deutschland allein bewältigt werden. Vielmehr ist die Bundesrepublik in eine europäische Union eingebunden, die auch zu Deutschlands Nutzen immer enger zusammenrückt und dabei – aus eigenem Interesse – stets die Nähe zu den westlichen Bündnispartnern suchen wird. Gleichzeitig hat Deutschland durch seine zentrale geographische Lage auch eine Mittlerfunktion auf dem europäischen Kontinent einschließlich Russlands.

Das Bewusstsein für die europäische Einbettung steht nicht im Gegensatz oder Wider-

spruch zu einem Nationalbewusstsein, sondern ergänzt es. Wenn wir an der Kasse Münzen als Wechselgeld erhalten, dann bestehen wir nicht darauf, nur Münzen mit Bundesadler, Brandenburger Tor und Eichenlaub zu bekommen. Nein, wir fragen uns neugierig, für welches Land denn wohl der Öltanker oder die Schwäne stehen und wer der Ritter auf den neuen litauischen Münzen ist.

Europa ersetzt nicht das Erbe der europäischen Nationen, sondern baut auf ihnen auf und ist "in Vielfalt geeint". Ein Patriotismus, der in die heutige Zeit passen soll, kann sich dem europäischen Einigungsprozess nicht verschließen. Wer – über berechtigte Kritik an Fehlern hinaus – das Werk der europäischen Einigung rückabwickeln will, ist deshalb kein Patriot, sondern ein Scharlatan. Unser Ziel sind nicht die Vereinigten Staaten von Europa, sondern ein Europa der Vaterländer. Das gebietet nicht zuletzt auch der Respekt vor den patriotischen Traditionen unserer europäischen Nachbarn.

Das heißt für uns konkret: Über den Sinn und die Folgen der europäischen Politik, gerade in Sachen Euro, dürfen wir uns energisch, bisweilen heftig streiten. Aber einen Kampf zwischen "uns" und "denen", zwischen den "sparsamen Deutschen" und den "faulen Südländern" herbeizureden, gefährdet nicht nur das Lebenswerk des Kanzlers der Einheit, sondern setzt unser Wohlergehen schlechthin aufs Spiel. Nur mit, nicht gegen unsere Nachbarn kann es Deutschland gut gehen.

Was bedeutet Patriotismus im Alltag?

Patriotismus übersteigt Nationalstolz. Patriotismus ist mehr als nur schwingende Fahnen bei Europa- und Weltmeisterschaften. Patriotismus ist auch mehr als sich über Nobelpreise oder Oscars für Deutsche zu freuen.

Patriotismus heißt für uns, zu Deutschland zu stehen – mit all seinen Stärken und Schwächen, mit seinen Errungenschaften und seinen Sünden. Für Deutschlands Verantwortung für den Weltenbrand des 20. Jahrhunderts, für den Massenmord in den Vernichtungslagern und – wie es Richard von Weizsäcker betont hat – für die Folgen des Zweiten Weltkriegs kann es keinen Schlussstrich oder Vergessen geben. Die Aufarbeitung deutscher und europäischer Geschichte mit ihren Irrungen und Wirrungen – das bleibt eine wichtige Aufgabe für alle Europäer.

Auf dieser historischen Verantwortung aufbauend können wir stolz auf das sein, was Deutsche davor und danach erreicht haben. Neben den Leistungen für Kultur und Wissenschaft sticht besonders unsere stabile freiheitliche Demokratie heraus, die sich mittlerweile als wehrhaft gegen linken, rechten und religiösen Extremismus gezeigt hat. Unser Grundgesetz ist ein Exportschlager. Das Bewusstsein dafür zu schaffen, mit welchem Erfolg Deutschland in den Kreis der zivilisierten westlichen Nationen zurückgekehrt ist, das sollte eine zentrale Aufgabe unserer Schulen sein. Den 23. Mai eines jeden Jahres in Form eines "Verfassungstages" zu feiern, wäre eine Möglichkeit, die über jeden Nationalismusverdacht erhaben ist.

Unsere Nationalhymne drückt in Sprache und Melodie auf einzigartige Weise aus, was die Deutschen erreicht haben und worauf sie stolz sein können: "Einigkeit und Recht und Freiheit". Das sind zeitlose universelle Werte, die den Deutschen nicht zugefallen sind, ja, die sie zeitweise sogar über Bord geworfen hatten. Die Hymne als Ausdruck des Glücksgefühls, das Deutschland heute vereinigt, rechtsstaatlich und freiheitlich ist: Dessen können wir uns stets bewusst sein, wenn wir die Hymne hören und einstimmen. Das "Lied der

Deutschen" hat im Verlauf der deutschen Geschichte die Sehnsucht nach einem freiheitlichen und geeinten Vaterland ausgedrückt. Schon deshalb muss die Nationalhymne wieder verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung rücken, insbesondere an den Schulen vermittelt werden.

Das Schwarz-Rot-Gold sehen wir zu Fußballspielen und bei Trauerbeflaggung im öffentlichen Raum – ansonsten selten. Dabei stiftet unsere Flagge seit 200 Jahren über alle Unterschiede hinweg Identität und das Bewusstsein für demokratische Werte. Es wundert deshalb nicht, dass die beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts die schwarz-rotgoldene Flagge entweder verändert oder ganz abgeschafft hatten, um damit zu brechen. Unsere nationalen Symbole brauchen wir heute nicht zu verstecken. Das deutsche Schwarz-Rot-Gold und das sächsische Weiß-Grün sollten vor oder auf allen öffentlichen Gebäuden wehen. Auf der anderen Seite ist es bedenklich, dass unsere Bundesflagge bei Demonstrationen zunehmend als Zeichen von Protest und Abgrenzung genutzt wird. Wir stehen für einen positiven und offenen Umgang mit unseren nationalen Symbolen. Es muss tatsächlich möglich sein, "Flagge zu zeigen", ohne unsachlich in einen rechtsextremen oder rechtsradikalen Kontext gesetzt zu werden.

Der Freistaat Sachsen feiert in diesem Jahr "silbernes Jubiläum": Seit 25 Jahren steht Sachsen vor allem für die Erfolgsgeschichte der Wiedervereinigung und das Aufblühen der neuen Länder. In zwei Jahren feiert die Verfassung des Freistaats ihren 25. Geburtstag. Beide Jahrestage gebührend zu feiern und stolz auf das Erreichte zu sein, auch das ist guter Patriotismus. In diesem Zusammenhang könnte die Debatte um eine sächsische Landeshymne neu geführt werden. Die Junge Union Sachsen & Niederschlesien hat mit "Gott segne Sachsenland" bereits einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Brauchen wir eine Leitkultur?

"Leitkultur" ist ein schillernder Begriff. Ob man ihn mag oder nicht, hängt davon ab, was man darunter versteht. Und sicher macht es einen Unterschied, ob man von "deutscher Leitkultur" oder "europäischer Leitkultur" spricht.

Die CDU Deutschlands bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm zu einer "Leitkultur für Deutschland". Darunter versteht sie "die Gemeinsamkeiten der europäischen und die Besonderheiten der deutschen Geschichte". Das bedeutet: Leitkultur im christdemokratischen Verständnis ist nicht etwas, was "wir" haben und "anderen" fehlt, sondern Leitkultur ist der überlieferte Schatz, der Gemeinsamkeit und Zusammenhalt stiftet, der Verantwortung füreinander weckt und der Verbundenheit zur Bewältigung von Krisen schafft.

Was gehört zu den Gemeinsamkeiten europäischer Kultur? Was sind die zentralen Errungenschaften der europäischen Völker?

Europa kann nicht ohne seine maßgebliche Prägung durch die griechische und römische Antike sowie das Christentum verstanden werden. Ob die Würde des Menschen, das Streben nach Gerechtigkeit, der Wert jedes einzelnen menschlichen Lebens, das Bewusstsein für die Umwelt– das verbindet Europa über Grenzen und Konfessionen hinweg. Zugleich ist Europa – und in seiner Mitte Deutschland – durch die Entwicklung der Hochkultur in den vergangenen Jahrhunderten geprägt: Die Vernunft hat Vorrang vor religiöser Offenbarung und jeder Form von Ideologie, Religion und Politik sind getrennt, Frauen und Männer sind gleichberechtigt, das Verhältnis untereinander ist von der Freiheit der Meinung, des

Gewissens und der Kunst einerseits und der Toleranz gegenüber dem Nächsten andererseits gekennzeichnet.

Dazu tritt das, was man vielleicht als "typisch deutsch" empfinden kann: unser föderales Prinzip mit den Eigenarten der Regionen und Landsmannschaften, das historisch geformte Verhältnis von Staat und Kirche und ein politisches Klima des Ausgleichs und der Mäßigung, in dem "Konsens" kein Schimpfwort ist.

Dieser sozio-kulturelle Schatz – europäische Gemeinsamkeiten und deutsche Besonderheiten – bestimmt unser Denken und Handeln, und zwar ganz gleich, ob wir das wollen oder nicht. Uns dessen unaufgeregt bewusst zu sein, ist notwendig, um zu bewahren oder zu verändern – ob unser Herz konservativ oder links schlagen mag.

Heißt das jetzt, dass die Junge Union für eine "Leitkultur" eintritt? Wenn wir den Begriff wie eben erläutert verstehen, ist das eine missverständliche Frage – denn: Eine "Leitkultur" ist nicht erst politisch zu begründen, sie existiert und entwickelt sich seit Jahrhunderten. Es gibt objektiv eine europäische Kultur und darin eingebettet eine deutsche Kultur, die beiden sollten wir kennen – vor allem deshalb, weil Menschen, die neu zu uns kommen, uns danach fragen.

Wie gehen wir mit dem großen Zustrom an Asylsuchenden, Flüchtlingen und Ausländern um?

Seit der Zuspitzung der Konflikte in der arabischen Welt, besonders in Nordafrika, Syrien und Irak, kommen so viele hilfesuchende Menschen nach Deutschland wie zuletzt nur zu den schlimmsten Zeiten der Balkankriege. Das bedeutet vor allem für die Kommunen eine große Herausforderung.

Das zeigt auch: Deutschland ist ein Land, in das es viele Menschen zieht. Viele sehnen sich danach, hier zu leben, so zu leben, wie wir es tun. Das darf uns Selbstbewusstsein geben und unseren Patriotismus stärken: So schlecht kann es in unserem Land nicht sein. "Nie wieder Deutschland!": Die Flüchtlinge und Migranten würden diese Parole von links ganz gewiss nicht unterschreiben.

Die letzten Monate haben aber ebenso gezeigt: Die große Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen erleben viele Menschen als etwas Ungewöhnliches und Gewöhnungsbedürftiges; manche reagieren darauf mit Furcht oder Ablehnung. Diese Furcht ist teilweise materiell (Räumen die Fremden meinen Keller leer?), teilweise immateriell (Verändert sich unsere Gesellschaft?).

Auf diese Furcht kann man auf zweierlei Weisen einseitig reagieren. Einseitig ist es, sämtliche Sorgen als haltlos und rechtsextrem abzutun. Einseitig ist es auch, Stammtischparolen jeder Art zu "berechtigten Sorgen" aufzuwerten. Denn eines ist klar: Nicht wenige Sprüche, die auf den Straßen zu hören und im Netz zu lesen sind, sind fremdenfeindlich und unzivilisiert, weitere andere schlicht sachlich falsch.

Wir als Christdemokraten sollten gemäß unserer Werte und gesellschaftlichen Verantwortung auf diese Stimmen reagieren: Dem Mythos die Fakten entgegensetzen, dem Vorurteil die Aufklärung – und tatsächlichen Missständen die Bereitschaft zur Veränderung.

Diese erhebliche Aufgabe kann ein Leitantrag nicht erledigen. Er kann nur Grundsätze formulieren, Orientierung geben. Zu diesen Grundsätzen gehört: Wir verschließen uns nicht dem Leid in der Welt. Bundespräsident Joachim Gauck und die Bundesregierung unter Angela Merkel sind sich einig: Deutschland kann mehr Verantwortung in der Welt und für die Welt übernehmen. Und wenn Deutschland mehr beitragen kann, dann muss es das auch tun. Dazu verpflichtet uns sowohl die deutsche Geschichte als auch unser Menschenbild. Das bedeutet aktuell: Die Türen öffnen für Menschen in existenzieller Not, die Herzen und – ja, das auch – das Portemonnaie, soweit dies nötig ist.

Zu diesen Grundsätzen gehört auch Mut zur Differenzierung. Opfer staatlicher Verfolgung genießen das Recht auf Asyl. Dieses Menschenrecht haben unsere Verfassungsväter ins Grundgesetz aufgenommen. Das zeigt, welchen hohen Stellenwert es hat. Wer in seinem Leben und seiner Freiheit von radikalen islamischen Extremisten bedroht ist, erfährt Flüchtlingsschutz. Wer von diesen Rechten Gebrauch machen will, darf sich nicht über das Recht stellen. Von ihm kann deswegen beispielsweise erwartet werden, dass er die deutschen Behörden nicht über seine Herkunft täuscht, um leichter in den Genuss des Asylrechts oder der Flüchtlingseigenschaft zu kommen.

Differenzierung meint auch, die Unterschiede zwischen Asylrecht, Flüchtlingsschutz und humanitären Maßnahmen einerseits und Zuwanderungspolitik andererseits zu sehen. Deutschland darf wie jedes andere Land Zuwanderung steuern und dabei die eigenen Interessen zum Maßstab erheben. Zu den berechtigten Interessen einer geregelten wie durchdachten Zuwanderungspolitik gehören insbesondere wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Belange.

Wenn wir unseren Wohlfahrtsstaat erhalten wollen, werden wir auf lange Sicht nur Erfolg haben, wenn wir offen für Menschen sind, die zu uns kommen und zu unserem Wohlstand beitragen wollen. Das gilt vor allem für gut ausgebildete Fachkräfte, aber nicht nur für diese. Auch in vielen anderen Berufen profitieren Unternehmen von Zuwanderern, schon wegen der Sprachkompetenzen und des Wissens um kulturelle Besonderheiten.

Was sich keiner wünschen kann, ist eine ungeordnete Zuwanderung von Menschen, die unseren Sozialstaat egoistisch ausnutzen wollen oder die unsere freiheitliche Gesellschaft nicht akzeptieren wollen. Wir sind großherzig, aber nicht dumm. Wer hierher kommt, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage zu stellen, muss Deutschland wieder verlassen. Wer hierher kommt, um auf Kosten anderer zu leben, obwohl er selbst für sich sorgen könnte, schadet dem Ansehen zahlreicher fleißiger Zuwanderer. Gleichwohl: Sozialmissbrauch ist keine Erfindung von Ausländern, er ist von Deutschen begangen nicht minder schlimm.

Gehört der Islam zu Sachsen?

Wir können diese Frage mit Zahlen und historischen Tatsachen beantworten: 20.000 Muslime leben in Sachsen, dies sind weniger als ein halbes Prozent der Bevölkerung; auf die Geschichte und die Kultur Sachsens hatten weder der Islam als solcher noch einzelne Muslime prägenden Einfluss.

Wir können bei der Antwort auf die Frage aber auch etwas gründlicher nachdenken. Viele von denen, die derzeit als Flüchtlinge nach Sachsen kommen, werden für einige Zeit bei uns bleiben. Und durch gesteuerte Zuwanderung werden wir kontinuierlich neue Mitbür-

ger bekommen. Das liegt in unserem eigenen Interesse, denn unsere alternde Gesellschaft braucht junge Leistungsträger, um unseren Lebensstandard für alle Generationen halten zu können. Allerdings: Unsere demographischen Probleme lassen sich nicht ausschließlich durch Zuwanderung lösen.

In diesem Bestreben, junge Leistungsträger zu gewinnen, steht Sachsen im Wettbewerb – nicht nur mit den anderen Bundesländern, sondern zumeist mit den europäischen Nachbarn, in manchen Bereichen sogar weltweit. In diesen Wettbewerb um die besten Köpfe (und Hände) begibt sich Sachsen mit Vor- und Nachteilen: niedrige Lebenshaltungskosten, gute Infrastruktur und hervorragende Bildung einerseits, ein niedriges Lohnniveau und kleinteilige Betriebsstruktur andererseits.

Auf manche Standortfaktoren kann die Politik nicht direkt einwirken, auf andere hingegen schon: Ob es sich lohnt, in Sachsen, zu leben, ob man hier als Mensch, als Mitbürger oder nur als Arbeitskraft gesehen wird, kann die Politik durch ihre Kommunikation und Außendarstellung beeinflussen. Und unter den Leistungsträgern, um die Sachsen buhlt, gibt es Muslime, ob sie aus der arabischen Welt, aus Amerika, aus Asien oder aus einem Nachbarstaat kommen. Es wäre anmaßend und falsch, zu denken, wir könnten diejenigen Zuwanderer herauspicken, die sich zum Christentum bekennen.

Ob sunnitischer Handwerker, schiitischer Arzt oder alevitischer Künstler: Wer aus seinem Glauben Kraft schöpft, der ist uns ähnlicher, als uns es auf den ersten Blick scheinen mag, ist die CDU doch eine grundsätzlich religionsfreundliche Partei. Die schockierenden Meldungen über "Ehrenmorde" oder Fanatismus verstellen mitunter den Blick auf das Wesentliche: Eine Vielzahl von Muslimen in Deutschland lebt die Werte, deren Verlust wir mitunter beklagen. Familiensinn, Barmherzigkeit, Höflichkeit und Verantwortungsbereitschaft zeichnen rechtschaffene Muslime aus – mit diesem Wertekanon kann er auch Sachsen bereichern. Dabei gilt für Muslime das Gleiche wie für Angehörige jeder Religion: Niemand darf religiöse Ansichten oder kulturelle Eigenarten über geltendes Recht stellen. Das Grundgesetz und unsere Gesetze gelten für jeden.

Wer unser Gemeinwesen stärken kann und stärken will, der ist bei uns willkommen. Warum soll ein Muslim nicht Patriot sein? Das "Ja" zu europäischen Werten und zur deutschen Gesellschaft kann ihm genauso leichtfallen wie einem deutschen Konfessionslosen.

Deshalb: Sagen wir unseren Nachbarn vor allem, wer wir sind und wohin wir gemeinsam wollen, und nicht so sehr, wer wir nicht sind.

Beschluss (A14)

Betreff:

Schutz des Ehebegriffes

Der Landesparteitag beschließt:

Die Ehe im Sinne des Grundgesetzes ist für die CDU in Sachsen die lebenslange Verbindung zwischen Mann und Frau. Andere Lebensformen, wie eingetragene Partnerschaften, respektieren wir. Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Lebensformen sind möglich, eine völlige rechtliche und auch begriffliche Gleichstellung mit der Ehe,

auch und insbesondere beim Adoptionsrecht, lehnen wir schon aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. Was in der Sache ungleich ist, muss unterschiedlich bezeichnet und behandelt werden.

Beschluss (A18)

Betreff:

Auszahlung der Direktzahlung an die Landwirte

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Regierungsverantwortung bei der Verwirklichung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU für die Auszahlung der Direktzahlung an die Landwirte noch in diesem Jahr einzusetzen.

BESCHLUSS (A19)

Betreff:

Wertschätzung von Lebensmitteln

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union unterstützt Forderungen nach höherer gesellschaftlicher Wertschätzung der Lebensmittel in Deutschland durch ein vielfältiges Aktionsangebot.

Neben einer beständigen und nachhaltigen Zusammenarbeit von Schulen mit land-, forstund fischwirtschaftlichen Betrieben und Einrichtungen bilden regelmäßige Informationen und gezielte Aktionen des landwirtschaftlichen Berufsstandes und seiner Vertretung sowie der Verarbeitungswirtschaft bis hin zu Veranstaltungen des Fachministeriums einen weiteren Schwerpunkt.

Beschluss (I1)

Betreff:

10-Punkte-Plan zur Asylpolitik

Der Landesparteitag beschließt:

Den 10-Punkte-Plan zur Asylpolitik der Sächsischen Union als Antrag an den Bundesparteitag einzureichen.

Der Bundesparteitag möge beschließen:

10-Punkte-Plan zu Asylpolitik

 Die CDU Deutschlands ist dankbar für das große Engagement der Deutschen bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden. Wir nehmen die Probleme der Städte, Gemeinden und Landkreise sehr ernst. Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge und Personen mit einer längeren Bleibeperspektive werden wir mit großer Kraft bei ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Dazu gehören Sprachkurse, Berufsorientierung, Anerkennung von Abschlüssen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir fördern und fordern sie. Sie müssen sich an unsere Gesetze halten und unsere Werte achten.

- 2. Die Anzahl der Flüchtlinge, die in den vergangenen Monaten nach Deutschland gekommen sind, ist zu hoch. Wir arbeiten daran, die Zahl der Flüchtlinge auf ein Maß zu begrenzen, das auch weiterhin gesellschaftliche Akzeptanz findet und die Aufnahmeund Integrationsfähigkeit unseres Landes auch langfristig sichert. Hierzu gehören u. a. der Schutz der Außengrenzen der EU sowie Regelungen, die den Familiennachzug wirksam beschränken.
- 3. Zum Schutz der EU-Außengrenze müssen die zuständigen Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung stärker gerecht werden. Die beschlossene Verstärkung von Frontex muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Nur so kann die Schleuserkriminalität effektiv bekämpft werden. Alle Mitgliedsstaaten tragen Verantwortung für die Sicherung der EU-Außengrenzen und müssen durch Entsendung von Polizeikräften diese Aufgabe unterstützen.
- 4. Es ist zwingend, dass alle Flüchtlinge direkt bei ihrer Einreise in die EU, also an dem Ort, wo sie erstmals europäischen Boden betreten, registriert werden. An diesen Orten sollen Hotspots eingerichtet werden. Ihre Organisation und Finanzierung ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU muss finanziell aufgestockt werden. Wir treten für ein einheitliches europäisches Asylverfahren mit einem vergleichbaren Niveau sozialer Leistungen ein.
- 5. Wir begrüßen die jüngsten Entscheidungen u. a. zur Verstärkung der Mitwirkungspflichten von Asylsuchenden. Wirksame Sanktionsregelungen bei Verstößen hiergegen sind zu treffen und durchzusetzen. Das tatsächliche Schutzbedürfnis ist stets in einer individuellen Prüfung festzustellen.
- 6. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Bürgerkriegsflüchtlingen soll nach Anhörung ein subsidiärer Flüchtlingsschutz gewährt werden.
- 7. Ein Asylbewerber, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, darf nicht durch das Begehen von Straftaten eine Art Bleiberecht erhalten. Darum ist es notwendig, die Konflikte zwischen Straf- und Asylrecht aufzulösen und Strafprozessordnung und Ausländerrecht aufeinander abzustimmen. Das Aufenthaltsgesetz ist dahingehend zu schärfen, dass Ausländer, die eine oder mehrere Straftaten begehen, viel früher als bei einer Strafdrohung von 3 Jahren kein Asyl erhalten.
- 8. Wir werden die Rückführungsmaßnahmen für abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge weiter intensivieren. Dies umfasst nicht nur den weiteren Abbau von Abschiebehindernissen, sondern auch Maßnahmen zum Vollzug bei Ausreisepflichtigen, einschließlich der Schaffung von zentralen Rückführungseinrichtungen. Für Staaten, die eine wirksame Kooperation bei der Identitätsfeststellung und Rückführung ihrer eigenen Bürger verweigern, müssen die Gelder für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit gekürzt werden.

- 9. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nimmt seit mehreren Wochen stark zu. Parallel dazu steigt durch Anstiftung krimineller Schlepper der Missbrauch der Kinder- und Jugendhilfe. Die Prüfung hinsichtlich der Altersangabe der jugendlichen Flüchtlinge muss eindeutig sein. Für vorsätzliche Falschangaben und Identitätsverschleierung sind Sanktionen zu schaffen. Der hohe Schutzstatus soll nur bis zum 16. Lebensjahr gelten.
- 10. Die Bundespolizei werden wir personell und materiell so ausstatten, dass sie ihren hoheitlichen Aufgaben und ihrem Auftrag zur Unterstützung der Landespolizei bei der Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger gerecht werden kann. Die Länder sollten ähnliche Maßnahmen wie der Bund zur Stärkung der Polizeien ergreifen.

Beschluss (12)

Betreff:

Unsere Polizisten: Wir sagen Danke!

Der Landesparteitag beschließt:

Unsere Polizisten sorgen jeden Tag für Recht und Ordnung in unserem Land. In den vergangenen Monaten ist ihre Arbeit schwerer geworden: die Zahl der Demonstrationen ist drastisch gestiegen. Gewalttaten von Linksextremisten und Rechtsextremisten haben deutlich zugenommen. Häufig werden Polizisten zum Angriffsziel von Gewalttätern. Die CDU Sachsen steht wie keine andere Partei an der Seite unserer Polizisten. Wir stärken ihnen den Rücken und sagen Danke!

Die Sächsische Union ist die Partei der inneren Sicherheit und der Partner unserer Polizistinnen und Polizisten. Ab dem kommenden Jahr sollen mehr Kolleginnen und Kollegen die Polizei verstärken. Die Zahlung von Polizeizulagen und Investitionen in die technische Ausstattung sind notwendig.

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNG (A3)

Betreff:

Funktionierendes und konsistentes System der Haftung für Bauproduktmängel

<u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag</u> <u>an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und</u> <u>an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:</u>

Der Hersteller soll zukünftig für alle Produktschäden innerhalb der Garantiezeit vollumfänglich aufkommen. Die Haftpflicht soll auch für Aus- und Wiedereinbaukosten inkl. der Wege-, Reparatur- und Montagezeiten im Rahmen der üblichen Gewährleistung gelten. Die Absicherung der Produkthaftpflicht kann durch eine Produkthaftpflichtversicherung erfolgen.

ÜBERWEISUNG (A4)

Betreff:

Verbraucherfreundliche Gebrauchsanleitungen

<u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag</u> <u>an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und</u> <u>an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:</u>

Wir setzen uns dafür ein, dass für alle technischen Produkte Gebrauchs- und Betriebsanleitungen zu erstellen sind, die verständlich, übersichtlich und in einer einfachen Sprache verfasst sind. Die Regelung soll für alle Konsumartikel gelten, die einer Gebrauchsanleitung bedürfen, vorrangig technische Geräte. Eine Ausgabe in Papierform ist nicht zwingend notwendig, muss aber auf Verlangen des Kunden ausgereicht werden. Sollte die Gebrauchsanleitung den angezeigten Erfordernissen nicht genügen, ist der Hersteller oder in dessen Auftrag der Lieferant verpflichtet, umgehend auf eigene Kosten Servicepersonal für Einrichtung bzw. Inbetriebnahme des Produktes zur Verfügung zu stellen.

ÜBERWEISUNG (A6)

Betreff:

Teilhabe am politischen Leben

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den Landesvorstand der Sächsischen Union:

Die Sächsische Union setzt sich für folgende neuen Inhalte im Parteiprogramm der CDU Deutschlands ein:

Die Parteistrukturen werden bis 2020 deutschlandweit verändert. Ziel der Veränderung ist die bessere Teilhabe von Menschen mit Handicap am politischen Leben und an politischen Entscheidungsprozessen. Dazu soll sich ein Parteigremium in enger Kooperation mit Interessenverbänden dieser Zielgruppe auf eine Lösungs- und Umsetzungsstrategie verständi-

gen. Der Abbau von Barrieren soll eine bessere Integration der verschiedenen Interessengruppen ermöglichen. Die Landes-, Kreis- und Ortsverbände sind aufgerufen, sich aktiv am Gestaltungsprozess zu beteiligen.

ÜBERWEISUNG (A8)

Betreff:

Anerkennung der Teilleistungsschwäche Dyskalkulie (Rechenstörung) bei Kindern und Jugendlichen

<u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u>

Die CDU-Landtagsfraktion wird gebeten, bei der Staatsregierung darauf hin zu wirken, dass die Dyskalkulie als Teilleistungsschwäche anerkannt und berücksichtigt wird. Innerhalb der Sächsischen Bildungsagentur soll ein Diagnostikteam etabliert und an ausgewählten Standorten Spezialklassen für die betroffenen Schüler eingerichtet werden. Den Betroffenen ist die Option der Schulzeitstreckung zu ermöglichen. Die CDU-Landtagsfraktion wird daher ersucht, bei der Novellierung des Schulgesetzes die gesetzlichen Grundlagen für dieses Anliegen zu schaffen.

ÜBERWEISUNG (A9)

Betreff:

Verbesserung des Landeserziehungsgeldes

<u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag</u> <u>an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und</u> an den Landesvorstand der Sächsischen Union:

Die CDU-Landtagsfraktion wird gebeten, die im Zuge des Flüchtlingsgipfels beschlossene Verteilung der freiwerdenden Mittel des Bundesbetreuungsgeldes nach Umsatzsteuerpunkten und Einwohnerzahl aufgeschlüsselt auf die Länder für die Verbesserung des Landeserziehungsgeldes zu verwenden.

ÜBERWEISUNG (A13)

Betreff:

Aufarbeitung des Themas: "Flucht, Vertreibung und Integration nach 1945" im Rahmen jährlich dotierter Projekt an Schulen im Freistaat Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus zu bitten, an sächsischen Schulen jährlich dotierte Projekte anzuregen, die das Thema "Flucht, Vertreibung und Integration nach 1945" aufgreifen.

Dabei soll den Schulen im Freistaat Sachsen empfohlen werden, sich mit diesem Thema über den regulären Lehrplan hinaus und beispielsweise unter Einbeziehung von Zeitzeugen aus der Region zu beschäftigen.

Es soll eine noch intensivere Aufarbeitung der damit verbundenen geschichtlichen Zusammenhänge erfolgen und eine Erinnerungskultur an die Geschehnisse vor 70 Jahren gepflegt werden.

Es scheint auch sinnvoll, Parallelen der Betrachtung zu den aktuellen Problemen von Flucht und Vertreibung durch Krieg und Terror in Teilen der Welt zu verdeutlichen.

ÜBERWEISUNG (A15)

Betreff:

Sächsisches Finanzausgleichsgesetz

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und an den Landesvorstand der Sächsischen Union:

Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen: "Zentren stärken – Zukunft gestalten, Demographiefonds für Sachsen"

Zentren stärken - Zukunft gestalten

Demographie als zentrale Herausforderung für den Freistaat

Angesichts des gleichzeitigen Auftretens von Schrumpfung und Überalterung zum einen sowie Zuzügen und Geburtenwachstum zum anderen ist der Freistaat Sachsen mit den Herausforderungen des demographischen Wandels in besonderer Weise konfrontiert. Der ländliche Raum erlebt in der Breite eine kontinuierliche Alterung und Abnahme der Bevölkerung, wenngleich einzelne Gemeinden im ländlichen Raum auch mit Geburtenzuwächsen oder Einwohnerzuwächsen aus Zuzügen und den damit einhergehenden Herausforderungen konfrontiert sind. Demgegenüber erfahren insbesondere die großstädtischen Zentren stetigen Zuzug und Zuwachs an Geburten. Somit bildet sich in Sachsen ein vielfältiges Bündel an demographischen Entwicklungen ab, auf das mit ebenso vielgestaltigen Maßnahmen geantwortet werden muss. Neben den Rückbau und die verstärkte Berücksichtigung der Anforderungen einer alternden Bevölkerung tritt die Notwendigkeit zum Infrastrukturausbau und zur Schaffung von Betreuungskapazitäten sowie Schulen.

Ein gegenseitiges Aufwiegen dieser notwendigen Maßnahmen verbietet sich, sind doch alle gleichermaßen wichtig und erforderlich. Festzuhalten bleibt aber, dass eine Verengung der Diskussion des demographischen Wandels ausschließlich auf Abwanderung aus dem ländlichen Raum und ein Altern der Bevölkerung mit Blick auf den Freistaat zu kurz greift. Vielmehr bedarf es eines umfassenden Ansatzes zur Gestaltung der Zukunftsherausforderung Demographie, der in allen Kommunen ansetzt, in denen sich ihre mannigfaltigen Auswirkungen manifestieren.

Wachsende Zentren sind Chance und Potential

Noch vor wenigen Jahren galt die Annahme eines einschneidenden Bevölkerungsrück-

gangs in Sachsen als allgemeiner Konsens und war Grundlage für die Konzeption politischer Entscheidungen. Aus heutiger Sicht haben sich die damaligen Prognosen allerdings nicht bestätigt. Zwar ist die Tendenz zur Alterung in der Bevölkerung evident vorhanden, wird aber durch gleichzeitigen Geburtenzuwachs und Zuzug relativiert. Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes für den Freistaat Sachsen aus dem Jahr 2010 muss angesichts der tatsächlichen Entwicklung in den letzten Jahren als überholt gelten und ist auch durch die Zensusbereinigung nicht mehr als Datenbasis geeignet. Die Prognosen von 2010 sahen den Freistaat im Jahr 2015 bei einer Einwohnerzahl zwischen 3,982 und 4,025 Mio. Einwohnern. Für die tatsächliche Bevölkerungszahl zum 30.11.2014 weist das Statistische Landesamt aber insgesamt 4,054 Mio. Einwohner aus, selbst gegenüber der optimistischen Prognose also ein Plus von 30.000 Einwohnern.

Allerdings entwickelt sich die Bevölkerung im Freistaat Sachsen zwischen den kreisfreien Städten und dem ländlichen Raum unterschiedlich. Nur das numerische Wachsen in Dresden, Chemnitz und Leipzig sorgt dafür, dass sich die Bevölkerungszahl im Freistaat Sachsen insgesamt stabil zeigt. Diese demographische Entwicklung beeinflusst auch die sächsischen Finanzen. Werden die mittleren Pro-Kopf-Zuflüsse aus dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegt, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2014-2018 mit c.p. 3.500 Euro veranschlagt sind, kann die unmittelbare finanzielle Relevanz der demographischen Entwicklung nachvollzogen werden:

| | 2011 Einwohner | 2014 Einwohner | Veränderung 2014/2011 Einwohner | "Einwohnerwert" im Länderfinanzausgleich = 3500 EUR (c.p.) |
|-------------------------|-------------------|-------------------|---------------------------------------|--|
| Sachsen gesamt | 4.054.182 | 4.054.674 | 492 | + 2 Mio. EUR |
| | | | | |
| Chemnitz | 240.543 | 244.073 | 3.530 | + 12 Mio. EUR |
| Dresden | 517.765 | 536.107 | 18.342 | + 64 Mio. EUR |
| Leipzig | 510.043 | 543.244 | 33.201 | + 116 Mio. EUR |
| Summe kreisfreie Städte | 1.268.351 | 1.323.424 | 55.073 | + 193 Mio. EUR |
| | | | | |
| Summe ländlicher Raum | 2.785.831 | 2.731.250 | -54.581 | - 191 Mio. EUR |

Das Beispiel Leipzig soll im Kontext dieser Betrachtung exemplarisch für die Entwicklung der drei kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen stehen. Dabei kann festgestellt werden, dass die positive Einwohnerentwicklung insbesondere durch zwei Dynamiken geprägt wird. Leipzig verzeichnet zum einen seit Jahren fortlaufend hohe Geburtenraten von deutlich über 5.000 und zum anderen einen kontinuierlich steigenden Gesamtwanderungssaldo. Betrug dieser im Jahr 2010 noch 8.450, belief er sich in 2014 schon auf 12.933 Einwohner. Dabei ist festzuhalten, dass dieser zu rund 80 Prozent nicht aus Sachsen generiert wird. Das heißt, dass die Bevölkerungsentwicklung in Leipzig durch einen echten Zuzug aus anderen Bundesländern und dem Ausland geprägt ist und nicht aus einem Bevölkerungsaustausch mit anderen Regionen des Freistaates Sachsen resultiert. Leipzig gewinnt also ebenso wie die anderen Zentren neue Einwohner für Sachsen.

Angesichts der hier vorgenommenen Überlegungen wird erkennbar, dass die demographische Entwicklung durchaus sehr konkrete Auswirkungen auf die finanzielle Situation des

Freistaats Sachsen hat. In den vergangenen Jahren hat der Bevölkerungszuwachs in den Zentren nicht nur die Einwohnerzahl Sachsens stabilisiert, sondern damit auch die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich an den Freistaat. Wachsende Zentren sind unter anderem auch deshalb als wichtiges Potential zu erkennen und im Interesse des gesamten Freistaates zu befördern.

Demographiefonds schafft Gestaltungsspielraum

Vor dem Hintergrund der durch das Grundgesetz geschützten kommunalen Selbstverwaltung muss die Organisation unseres Gemeinwesens neben der juristischen Handlungsfähigkeit der Kommunen vor allem auch die faktische Handlungsfähigkeit im Sinne der Verfügung über die notwendigen Ressourcen gewährleisten. Diesem Gedanken trägt das sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG) in vorbildlicher Weise Rechnung und muss daher in seiner gegenwärtigen Form und Mechanik erhalten bleiben.

Zugleich sind Kommunen aber auch der Ort, wo aktuelle demographische, ökonomische und soziale Veränderungen unmittelbar auf die Lebenswelt der Menschen einwirken. Politisches Handeln zur Beantwortung gegenwärtiger Herausforderungen muss also genau hier ansetzen. Um diesem Ansatz auch in Zukunft gerecht zu werden schlagen wir die Errichtung eines Demographiefonds für Sachsen, gespeist aus Überschüssen im sächsischen Landeshaushalt, vor. Dieser Fonds soll allen sächsischen Kommunen offenstehen, um die Finanzierung von Vorhaben zur Gestaltung des demographischen Wandels beantragen zu können, ganz gleich ob es sich dabei um den Bau von Schulen, barrierefreier Infrastruktur, den Breitbandausbau in dünn besiedelten Regionen oder anderes handelt. Maßgeblich für die Vergabe der Mittel soll die jeweilige lokale Betroffenheit von Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur sein. Als Indikatoren könnten demgemäß Altenquote, Jugendquote, Geburtenrate und auch Bevölkerungszuwachs oder -rückgang herangezogen werden.

Mittels des Demographiefonds würde sich die Möglichkeit eröffnen, in der langen aber dennoch zeitlich begrenzten Anpassungsphase an die veränderte demographische Situation zielführende Instrumente vor Ort zu entwickeln, ohne dabei bewährte Strukturen wie das FAG in Frage zu stellen. Der inhaltlich offene Ansatz gewährleistet zugleich den notwendigen Facettenreichtum der unterstützten Vorhaben zur Bewältigung dieser komplexen Herausforderung. Somit werden Kommunen in die Lage versetzt, flexibel auf verschiedene Erfordernisse zu reagieren und ihrer Gestaltungsfunktion gerecht werden zu können.

ÜBERWEISUNG (A16)

Betreff:

Entlohnung KGF

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den Landesvorstand der Sächsischen Union:

Der Landesparteitag der CDU Sachsen erkennt das Problem der unterschiedlichen Bezahlung der Kreisgeschäftsführer aufgrund ihrer unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse. Aus diesem Grunde empfiehlt er, dass der Landesvorstand gemeinsam mit den betroffenen Kreisverbänden eine Regelung vereinbart, die das Ziel hat, eine nachvollziehbare und

angemessene Entlohnung aller bei den Kreisverbänden angestellten Kreisgeschäftsführer zu gewährleisten. Als Orientierung dient die Entlohnung der beim Landesverband angestellten Geschäftsführer.

ÜBERWEISUNG (A17)

Betreff:

Dem Akademikermangel in Sachsen vorbeugen - Anzahl der Studienplätze an Demografie und Arbeitsmarkt anpassen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den Landesvorstand der Sächsischen Union:

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, die Studentenzahlen im Freistaat bis zum Jahr 2025 an einer Zielgröße von 105.000 Studenten zu orientieren.

ÜBERWEISUNG (A20)

Betreff:

Ausbau Windenergie

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Land Union Sachsen fordert die CDU auf, sich für bundeseinheitlich geltende und gesetzlich verbindliche Parameter bei der Errichtung von Windkraftanlagen einzusetzen. Insbesondere gilt das für die Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung mit dem Ziel, eine 10 x H-Abstandsregel zum Schutz der Bevölkerung nicht zu unterschreiten.

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages umgehend einheitliche Regelungen für die Nutzung der Windkraft in Sachsen mit einem Mindestabstand von 10 H (dem Zehnfachen der Höhe der geplanten Windkraftanlage) zur nächstgelegenen Wohnbebauung festzulegen und dabei die Möglichkeiten des Baugesetzbuches § 249 Abs. 3 voll auszuschöpfen. Dabei ist der Erreichung der klimapolitischen Ziele des Freistaates Sachsen hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz ein noch stärkeres Gewicht einzuräumen.

ÜBERWEISUNG (13)

Betreff:

Neuer Diskussionsprozess über die Beendigung der Aussetzung der Wehrpflicht

<u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag</u> an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Die Bundestagsfraktion wird gebeten zu prüfen, ob ein neuer Diskussionsprozess über die Beendigung der Aussetzung der Wehrpflicht initiiert wird.